



## Gesuch für einen Sonntagsverkauf

Art. 12 Abs. 1 lit. b des Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung vom 29. Juni 2004 (sGs 552.1)

---

### **1 Angaben**

Geschäftsname: .....

Geschäftsadresse: .....

Inhaber/in: .....

Telefon/Mobile: .....

Datum Sonntagsverkauf: .....

Gewünschte Öffnungszeiten: .....

Datum: .....

Unterschrift: der Geschäftsinhaberin bzw. des Geschäftsinhabers

.....

Hinweise:

- a) Es können max. 4 Sonntagsverkäufe je Laden und Jahr bewilligt werden.
- b) Das Bewilligungsgesuch ist mindestens 14 Tag vor dem Sonntagsverkauf der Gemeinderatskanzlei, Kirchweg 6, 9434 Au (Frontoffice) einzureichen.